

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 33 (1942)
Heft: 21

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu Trakt. 9: Bericht und Rechnung des Generalsekretariates

Von Bericht und Rechnung des Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1941 (siehe Seite 582/586), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 10: Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftsstelle für das Jahr 1943

Vom Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftsstelle für 1943 (siehe Seite 586), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 11: Bericht und Rechnung des Schweizerischen Beleuchtungs-Komitees

Von Bericht und Rechnung des SBK über das Geschäftsjahr 1941 und vom Voranschlag für 1942 (siehe Seite 586/588) wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 12: Statutarische Wahlen

a) die 3jährige Amtszeit der Herren V. Abrezol und G. Lorenz ist abgelaufen. Diese Herren sind bereit, eine Wiederwahl anzunehmen. Der Vorstand schlägt der Generalversammlung vor, die Herren Abrezol und Lorenz für eine neue Amtszeit als Vorstandsmitglied zu bestätigen. Um eine bessere Vertretung der kleinen und mittleren Werke in der Verbandsleitung zu erreichen, beantragt der Vorstand ferner,

seine Mitgliederzahl auf 11 zu erhöhen, und Herrn E. Schaad, Betriebleiter des Elektrizitätswerkes Amriswil, als neues Vorstandsmitglied zu ernennen.

b) *Wahl des Präsidenten:* Auf Wunsch des Vorstandes hat sich Herr Direktor Schmidt bereit erklärt, in Anbetracht der ausserordentlichen Verhältnisse, die einen Wechsel im Präsidium als inopportun erscheinen lassen, eine Wiederwahl als Präsident anzunehmen, unter dem Vorbehalt, dass er vor Ablauf der normalen 3jährigen Amtszeit zurücktrate. Der Vorstand beantragt daher die Wiederwahl von Herrn Direktor Schmidt als Präsident des VSE.

c) *Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten:* Die bisherigen Rechnungsrevisoren, Herren A. Meyer, Baden, und Th. Buess, Liestal, sowie der Suppleant Herr L. Mercanton, Clarens, sind bereit, eine Wiederwahl anzunehmen, Herr R. Bischoff, Neuchâtel, ist leider vor kurzem gestorben. Der Vorstand schlägt vor, die bisherigen Rechnungsrevisoren Meyer und Buess sowie den Suppleanten L. Mercanton wiederzuwählen. Als neuen Suppleanten beantragt der Vorstand, Herrn Vocat, Sierre, zu wählen.

Zu Trakt. 13: Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung

Der Vorstand erwartet gerne entsprechende Vorschläge.

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren

In Ausübung des uns übertragenen Mandates haben wir heute die Rechnungen des VSE, der Einkaufsabteilung und diejenige des gemeinsamen Generalsekretariates pro 1941 geprüft.

Wir haben die Uebereinstimmung der uns vorgelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Buchhaltungsblättern festgestellt. Auch haben wir den Kassastand auf den Revisionstag in Ordnung befunden und das Vorhandensein der Wertschriften auf Grund der uns vorliegenden Depotscheine konstatiert.

Die Treuhandstelle hat wieder eine eingehende Prüfung

des VSE an die Generalversammlung 1942

der verschiedenen Rechnungen vorgenommen, deren Bericht wir eingesehen haben.

Auf Grund dieser Prüfungen beantragen wir, die Rechnungen und Bilanzen pro 1941 zu genehmigen und dem Vorstand und der Geschäftsstelle unter Verdankung Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 8. Oktober 1942.

Die Rechnungsrevisoren:

*A. Meyer.
Th. Buess.*

Wirtschaftliche Mitteilungen — Communications de nature économique

**Verfügung Nr. 4 El
des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes
über die Verwendung von elektrischer Energie
(Inkrafttreten der Verfügungen Nr. 1 El und 2 El.)
(Vom 22. Oktober 1942.)**

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt,

gestützt auf die Verfügung Nr. 20 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 23. September über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie (Verwendung von elektrischer Energie),

in Ausführung seiner Verfügung Nr. 3 El vom 1. Oktober 1942 über die Verwendung von elektrischer Energie (späteres Inkrafttreten der Verfügungen Nr. 1 El und 2 El)¹⁾,

verfügt:

Einziger Artikel.

Die Verfügungen Nr. 1 El und 2 El vom 24. September 1942 über die Verwendung von elektrischer Energie treten am 2. November 1942 in Kraft.

**Organisation der Sektion für Elektrizität
des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes**

1. Die Diensträume der Sektion für Elektrizität befinden sich seit 5. Oktober 1942 im neuen Dienstgebäude des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes (KIAA), Marzilistrasse 50, Bern.

Telephon Bern: 2.06.51 (gemeinsame No. für alle Sektionen des Dienstgebäudes Marzili).

2. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs seien im fol-

genden Organisation und Namen der Gruppenchefs der in erster Linie interessierenden Gruppen bekannt gegeben:

Chef: Direktor F. Lusser, Bollwerk 27, Tel. Nr. 2.79.33.	Tel. Nr.	Int. Nr.
Stellvertreter: Ing. E. H. Etienne.	2.06.51	281
Sekretär: R. E. Gossauer.	2.06.51	283
Gruppenchefs:		
Gruppe I Energiewirtschaft. Aushilfe unter Werken. Belieferung der Bahnen. Neuanschlüsse.	Ing. E. H. Etienne. Steliv. Ing. E. Dufour.	2.06.51 281 2.06.51 287
Gruppe II Industrie und Gewerbe.	Ing. U.V. Büttikofer. Steliv. Ing. G. Besson.	2.06.51 280 2.06.51 284
Gruppe III Haushalt, koll. Haushaltungen, Bureaux und Verwaltungen, Berufe, Schauf. und Reklamebeleuchtung.	Ing. Ch. Morel. Steliv. Ing. E. Dufour.	2.06.51 287 2.06.51 287
Gruppe IV Komb. Anlagen, Elektro-kessel; Verbindung mit Sekt. f. Kraft und Wärme.	Ing. M. Grossen. Obering. R. Kobi.	2.06.51 293 2.06.51 203
Gruppe V Dispensationen, Bollwerk 27.	W. Horlacher.	2.79.33 —

¹⁾ Bulletin SEV 1942, Nr. 20, S. 551..555.

3. Die Amtsräume des Amtes für Elektrizitätswirtschaft befinden sich wie bisher Bollwerk 27, Tel. No. 2.79.33. Direktor Lusser befindet sich z. T. beim Amt für Elektrizitätswirtschaft, z. T. bei der Sektion, ist aber jederzeit über beide Telephonnummern erreichbar.

4. In einem Brief soll nur ein Geschäft oder Gesuch behandelt werden.

Direktor H. Niesz, Sonderbeauftragter des KIAA, ist in der Regel Mittwoch und Donnerstag bei der Sektion für Elektrizität erreichbar, Tel. No. 2.06.51.

**Verfügung Nr. 21
des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes
über einschränkende Massnahmen für die
Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und
Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer
Energie
(Raumheizung)
(Vom 6. Oktober 1942)**

Art. 1. Die Brennstoffverbraucher haben sich so einzurichten, dass sie mit den zugeteilten Brennstoffmengen auskommen. Die Zahl der zu beheizenden Räume, die Temperaturen und die Heizungsdauer sind der Brennstoffzuteilung anzupassen. Auf nachträgliche Erhöhung der endgültig zugeteilten Mengen haben die Verbraucher keinen Anspruch.

Art. 2. Das KIAA ist ermächtigt, im Interesse der Brennstoffersparnis Vorschriften über den Betrieb von Heizungsanlagen sowie die Ausserbetriebsetzung unrationell gewordener Heizungsanlagen und deren Ersatz zu erlassen.

Das KIAA kann diese Befugnisse auf die Kantone übertragen. Diese sind ermächtigt, zur Schlichtung von Streitfällen, insbesondere zwischen Vermieter und Mieter, Vermittlungsstellen zu errichten.

Art. 3 bezieht sich auf die Widerhandlungen.

Art. 4. Diese Verfügung tritt am 15. Oktober 1942 in Kraft.

Die entsprechende Verfügung Nr. 13 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 27. August 1941¹⁾ wird aufgehoben.

¹⁾ Bull. SEV 1941, Nr. 19, S. 501.

Landes- und Regionalplanung

Kritischer Kurzbericht über die ETH-Tagung für Landesplanung vom 1. bis 3. Oktober 1942

Unter dem Begriff Landesplanung versteht man die Koordinierung aller Interessen zwecks bester, zweckmässigster und idealster Ausnutzung des uns zur Verfügung stehenden Bodens. Landesplanung ist daher eine Angelegenheit, die jedermann angeht. Kein Wunder, wenn dabei die Meinungen noch hart aufeinanderprallen und sich scharfe Gegensätze der verschiedenen Interessengruppen zeigen. Während zwar in Kreisen der Architektenchaft die Auffassung vorherrscht, Landesplanung sei eine Beschäftigung, die vorwiegend dem Architekten zu reservieren sei, und dass sich diese Planung mit allen Bodenbenutzungsarten zu befassen habe, haben die Vorträge gezeigt, dass auch andere Kreise wesentliche Beiträge zum Problem beizutragen haben. Schulratspräsident Prof. Rohn hat daher wohl recht gehabt, wenn er die Tagung, an der vorwiegend Hochschullehrer referierten, als einen Tastversuch bezeichnete. Nationalrat Dr. Meili schilderte, wie er sich die Durchführung der Landesplanung denke. Ein mit viel Kompetenzen auszurüstendes Zentralbüro soll die Arbeit der Regionalbüros überwachen und leiten.

Aus dem bunten Strauss der Probleme seien nur die wichtigsten kurz beleuchtet. Prof. Pallmann wies in einem klaren und äusserst lebendigen Vortrag auf die grossen Verschiedenheiten der Bodenqualitäten hin und stellte die gewiss berechtigte Forderung auf, dass die guten Böden vornehmlich der Landwirtschaft zugewiesen werden sollten. Das formschöne Referat Prof. Gutersohns ergänzte diese Forderung. Die Forschung habe zunächst die nötigen Unterlagen über Bodenart, Eignung der Bevölkerung usw. in Karten zusammenzutragen. Prof. Bäschlin zeigte, dass die moderne, mit Flugzeugen arbeitende Photogrammetrie in der Lage ist, das für die Planung nötige Kartenmaterial in kurzer Zeit und mit tragbaren Kosten zu beschaffen. Prof. Bäschlin vertrat sodann auch die Meinung, dass die Ingenieure neben den Architekten Namhaftes zur Landesplanung beizutragen vermöchten.

Prof. Howald als Interessenvertreter der Landwirtschaft lehnte die Idee der Landesplanung ab. Er vertritt den Standpunkt, dass die Landwirtschaft an ihrem Besitzstand festhalten müsse und fordert daher für jeden Entzug von Land Realersatz. Prof. Gonet verficht für die Forstwirtschaft ebenfalls das Prinzip der Erhaltung des Besitzstandes, tritt aber im übrigen mit Vorschlägen von Güterzusammenlegungen auch für den Wald eher für die Landesplanung ein. An die Elektrizitätswerke richtet er den Ruf nach Zusammenlegung der Leitungen, damit nicht in derselben Talschaft für zwei Unternehmungen getrennte Schneisen durch die Wälder gelegt werden müssen.

Wohl eines der segensreichsten Arbeitsgebiete der Landesplanung besteht in den Meliorationen und Güterzusammenlegungen, über die Prof. Ramser referierte. Sein Vortrag zeigte auch, dass Landesplanung in diesem Sinne kein neues

Schlagwort ist, sondern eine Tätigkeit, die seit vielen Jahrzehnten betrieben wird.

Prof. Bauer¹⁾ machte darauf aufmerksam, dass der Abnehmer nicht Elektrizität, Kohle oder Gas verlange, sondern nur an der Endform der Energie (Licht, mechanische Energie, Wärme oder chemische Energie) interessiert sei. Daher bestehen effektiv keine Monopole auf dem schweizerischen Energiemarkt. Die ständige Zunahme des Wärmeabsatzes der Elektrizitätswerke bewirkt eine Senkung des mittleren kWh-Preises. Daher müssen neu zu bauende Grosskraftwerke erst recht billige Energie erzeugen. Einem Eingriff der Planung ins freie Kräftespiel zwischen Gas und Elektrizität ist Prof. Bauer abhold, obwohl sich gerade auf diesem Gebiet wesentliche Einsparungen durch Vermeidung von Doppelinstallations ergäben. Dem Gas müsse aber der Haushalt als gut zahler Abnehmer erhalten bleiben.

Ueber Wasserkraftnutzung und speziell das 10-Jahre-Programm des SEV und VSE berichtete Prof. Meyer-Peter. Er wies mit Nachdruck darauf hin, dass Staueseen nicht an beliebigen Orten errichtet werden können, sondern dass hohes Gefälle und günstige geologische Verhältnisse unbedingtes Erfordernis sind. Rheinwald und Urseren bilden die einzigen grossen Möglichkeiten in der Schweiz. Dankbare Gebiete der Landesplanung würden sodann die Wildbachverbauungen, Flusskorrekturen und die Probleme der Abwasserreinigung bilden. Dass daran auch die Elektrizitätswerke interessiert sind, möge hier angedeutet werden durch die Stichworte: Stauraumverlandung und Unterwasseranstriche für Wehre und dergleichen.

Ing. Blattner führte die mannigfachen Fragen der Binnenschiffahrt auf, dass diese nur in Verbindung mit Kraftwerkbautechnik möglich ist und innenschweizerische Wasserstrassen erst einen Sinn erhalten, wenn neben dem Rhein auch Rhone und Po bis an die Landesgrenzen befahrbar sind.

Da die Architekten als eine Hauptaufgabe der Landesplanung die Aufteilung des Landes in Ernährungsraum, Wohnraum, Produktionsraum für die Industrie und Verkehrsraum betrachten, wäre es gegeben gewesen, auch einen Vertreter der Industrie anzuhören. Wie Prof. Honegger dorthin, stehen diese Kreise den Ideen der Landesplanung eher ablehnend gegenüber. Verkehrsverhältnisse und Arbeiterfragen bilden heute die Hauptrolle für die Standortwahl einer Industrie. Fragen der Energiebeschaffung sind, wie Prof. Honegger sagte, nicht mehr ausschlaggebend. Für die Werke aber wäre die Gruppierung der Industrie nach Auffassung des Berichterstattlers nicht uninteressant. Dagegen muss wohl gesagt werden, dass Fragen der Forschung und Zusammenarbeit der Industrie auf dem Normungsgebiet, die Prof. Honegger erwähnte, nicht in den Aufgabenkreis der Landesplanung hineingehören.

¹⁾ Auf die Referate der Herren Professoren Bauer, Meyer-Peter, Honegger und Böhler und der Herren Blattner und Zippel kommen wir in einer nächsten Nummer eingehender zurück. (Red.)

Fruchtbringender wären da Gedanken über Betriebsgrössen und Dezentralisierung der grossen Unternehmungen, etwa im Sinne der Ideen von Röpke, gewesen.

Waren die bisher erwähnten Vorträge gewissermassen thematisch aufgebaut, so brachte das Referat von Dir. *Zipfel*, der einerseits als Bevollmächtigter für Arbeitsbeschaffung, anderseits als Delegierter des Bundesrates in der Landesplanungskommission sprach, einen Ueberblick, wie die Arbeitsbeschaffung durch Auswahl der Objekte die Ziele der Landesplanung fördert und wie umgekehrt die Landesplanung manche Arbeitsgelegenheit schafft.

In einem geistreichen Vortrag lenkte Prof. *Böhler* die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf die Tatsache, dass Landesplanung nicht eine rein technische Angelegenheit sein kann, sondern, dass sie naturnotwendig mit einer Wirtschaftsplanung verknüpft ist, und wie sehr eine solche in unserem demokratisch-föderalistischen Staate auf Schwierigkeiten stossen müsste. Böhler wies mit Recht auch darauf hin, dass die Planung nicht zu starre Formen annehmen dürfe und dass man sich davor hüten müsse, für eine zu lange Zukunft zu planen. Man könne die Entwicklung nicht voraussehen und müsse sich daher hüten, etwas zu planen, von dem unsere Nachkommen sagen könnten, es sei ein geplantes Chaos. Böhler fordert mit Nachdruck, dass auch die Landesplanung nicht überborde und sich nicht nur im Räumlichen, sondern auch im Wirtschaftlichen und Gesellschaftlichen an menschliche Maßstäbe halte.

Ueberblickt man die ganze Materie der Landesplanung, so muss man ihr bei neutraler Beurteilung unbedingt zustimmen, ohne indessen von ihr zu viel erwarten zu dürfen und wollen. Ich bin überzeugt, dass der Gedanke der Landesplanung allein schon dadurch fruchtbringend sein wird, als er zu einer Zusammenarbeit aller anregt. Leider hat die weitgehende Spezialisierung die Fachleute einander so stark entfremdet, dass der eine des andern Arbeit vielfach weder kennt, anerkennt, noch würdigt. Aus der Missachtung der Arbeit ist Geringsschätzung der Menschen abgeleitet worden. Und doch haben z. B. weder Architekten noch Ingenieure Ursache, die Arbeit des andern gering zu schätzen. Wie ganz anders gestaltet sich das Leben, wenn gegenseitiges Interesse für die Arbeit des andern sich einstellt. Dann erst lernen wir auch den andern wieder achten, und auf dieser Basis ist erspriessliche Zusammenarbeit möglich.

Hat man diese Zusammenhänge erkannt, so musste man es um so mehr bedauern, Prof. *Hofmann*, einen der eifrigsten Verfechter der Landesplanung, zu hören, wie er seinem zur Zusammenarbeit einladenden Vortragstitel «Natur und Technik» in trotzigem Stolz abänderte in den Satz «Technik gegen Natur». Die Tätigkeit des Ingenieurs kam dabei unbedingt zu schlecht weg. Hofmann hat soweit recht, als er dem Ingenieur zumutet, nicht nur billig, sondern auch schön zu bauen. Der Ingenieur wird dem Rate des Architekten und des Landschaftsgestalters gerne folgen, aber er erwartet vom Architekten, dass er sich auch die technischen und wirtschaftlichen Probleme besicht und dass er umgekehrt auch die Fach-Ingenieure in seinem Planen zu Worte kommen lässt.

Doch zurück zu den Vorträgen, deren nächste sich mit Verkehrsbelangen befassten und eindrücklich zeigten, dass Landesplanung weder bei Strassen, noch bei den Bahnen an den Kantongrenzen hält machen kann. Wohlstand wirkte, dass hier nicht nur von Autostrassen, sondern auch von Radfahr- und Wanderwegen die Rede war. Für Prof. *Amstutz*, der über den Luftverkehr sprach, waren natürlich auch die Landesgrenzen zu eng. Im kommenden Weltluftverkehr schrumpft die Distanz zu unsrigen Antipoden auf eine Reisezeit von eineinhalb bis zwei Tagen zusammen. Um den Anschluss an dieses Netz zu erlangen, wird der schweizerischen Zentralflughafen gefordert, der aber die Stadtflugplätze, die dem Europaverkehr zu dienen haben, nicht überflüssig macht.

Die Vorträge der Architekten über die Städte- und Regionalplanungen waren dazu angetan, auch die Gegner der Idee für die Landesplanung zu gewinnen. Die Architekten dürfen auch für sich beanspruchen, positive Arbeit geleistet zu haben. Besonders eindrücklich waren dabei die Referate von *Virieux* und *Steiger*, von denen der erste über Arbeiten im Kanton Waadt, die sich auf ein neues Gesetz stützen, berichtete, während der zweite am Beispiel der Regionalplanung «Zürich» manche gute Seite der Idee beleuchtete. Seine Ausführungen über die Massnahmen zum Schutze des Landschafts-

bildes am Greifensee zeigten aber auch, wie einschneidende Bestimmungen (z.B. durch Bauverbote) zu gewärtigen sind.

Prof. von *Gonzenbach* ergänzte die lange Liste der Probleme der Landesplanung durch die Forderungen des Hygienikers: Krankenhausplanung, Wohnhygiene, Abfallstoffbeseitigung und Abwasserreinigung. Seine sympathischen Ausführungen gipfelten in der Forderung, den Menschen wieder in Verbindung mit der Natur zu bringen. Landesplanung sei nicht möglich aus rationaler Ueberlegung, sondern nur in Verbindung mit einer Gesinnung zur Landesplanung.

Die Ansprüche des Naturschutzes wurden von Dr. *Burger* in einem lebendigen und eindrucksvollen Vortrag vorgebracht. Wohlstand an seinem Referat war für uns Techniker, dass er anerkannte, dass gute techn. Bauwerke eine Landschaft bereichern können. Anderseits hätte neben den drastischen schlechten Beispielen gesagt werden dürfen, dass auch die Ingenieure sich bemühen, die Sachen besser zu machen. Seinem Beispiel der landschaftzerschneidenden Druckleitung des Ritomwerkes, die jetzt allerdings durch die vorgenommene Bepflanzung recht schön verdeckt ist, steht die Ideallösung der unterirdisch verlegten Druckschächte beim Grimselwerk gegenüber. Prof. *Hess* und Prof. *Birchler* öffneten den Teilnehmern die Augen für die harmonischen Schönheiten einfacher Dorfbilder, die gerade wir Elektriker mit Leitungen und Dachständern auch à contre-cœur verunzieren müssen.

Den Schluss bildete ein Referat Prof. *Dunkels* über Erzielung zur Landesplanung. Diese sollte nach seiner Auffassung schon in der Volksschule beginnen, um so im Volke die von Prof. v. Gonzenbach erwähnte Gesinnung zu wecken. Dass die Vertreter jeden Fachgebietes zur Landesplanung Stellung zu nehmen hätten, ist selbstverständlich und belegt die Wichtigkeit des Willens zur Zusammenarbeit. Für die ETH schlägt Prof. Dunkel die Schaffung eines Institutes für Landesplanung vor.

Ich habe das Bedürfnis, diesem Bericht über die Tagung für Landesplanung noch einige Bemerkungen beizufügen:

Unter den rund 400 bis 500 Teilnehmern aus allen Teilen der Schweiz waren keine 10 Mann aus dem Kreise der Elektriker anwesend! Gewiss, die Veranstalter haben den Fehler begangen, unsere Kreise speziell zur Teilnahme nicht aufzufordern, und auch in der Tagespresse war nicht viel bekannt geworden. Aber dennoch zeugt die Absenz unserer Leute von einer nicht unbedenklichen Interesselosigkeit. Eine wirkliche Zusammenarbeit ist auch uns nur möglich, wenn wir uns die Mühe nehmen, die Schwierigkeiten, die Pläne und Ziele anderer Kreise kennenzulernen. Erst so wird es uns möglich sein, einerseits Rücksichten zu nehmen auf die Interessen anderer und umgekehrt aber rechtzeitig berechtigte eigene Interessen gegen Pläne anderer zu verteidigen.

Da in den Vorträgen selbst eigentlich sehr wenig von den Belangen der Elektrotechnik und der Elektrizitätswerke die Rede war, so sei versucht, einige Probleme — bewusst auf den Interessenkreis des Heimatschutzes beschränkt — anzudeuten, die sich stellen können.

Gestehen wir zunächst, dass im ganzen Lande herum manches Bauwerk, das nicht zur Zierde der Gegend gereicht, Eigentum eines Werkes ist. Nicht überall, aber doch an manchem Ort liesse sich mit der Zeit etwas verbessern: Ein Dach könnte besser einer Gegend angepasst, durch Gebüsch ein klotziges Bauwerk etwas mit der Landschaft in Verbindung gebracht werden. Eine grelle, ins Land zündende Mauerfläche würde durch einen dunklen Farbanstrich ihre Härte verlieren und die gleiche Massnahme brächte den heute nicht gering zu schätzenden Vorteil der Tarnung mit sich. Lassen wir auch an einem Wasserlauf, wo es angeht, etwas Gebüsch und Schilf stehen, auf dass auch Vögel und Fische ihre Brutstätten finden. Wenn wir durch viele kleine Beiträge zeigen, dass wir auch ein Auge für die Schönheiten der Heimat haben, so werden uns die Heimatschützer, die Architekten und die Landschaftsgestalter mit der Zeit auch eher mitreden lassen; wir dürfen dann um so eher auf Geltenlassen unserer Argumente zählen.

Dankbarer wird unsere Aufgabe, wenn wir vor allem unsere neuen Werke, seien es nun Leitungen, Maschinenhäuser, Transformatorenstationen, Stauwehre, Kanäle usw., so gestalten, dass sie sich der Gegend möglichst harmonisch anpassen. Dabei dürfen wir aber nicht in den Fehler süßlicher

Romantik mit Maschinenhäusern im Chaletstil und dgl. verfallen. Nicht jeder wird das nötige Feingefühl dazu haben; von jedem aber darf man verlangen, dass er sich beraten lasse. Der Umstand, dass es den Elektrizitätsunternehmungen im allgemeinen gut geht, verpflichtet uns der Heimat gegenüber. Unsere Bauten sind nicht immer dann am schönsten, wenn sie die Landschaft beherrschen, sondern wenn sie sich einfügen, wenn sie also Rücksicht nehmen auf das Vorhandene, Natürliche, oder in bebauten Gebieten auf die Nachbauerwerke. Kanäle z.B. sollen nicht schnurgerade, sondern dem Terrain angepasst in leichten Krümmungen verlegt werden.

Tragen wir in solcher Weise aus freien Stücken unsern Teil zum Gelingen des Heimatschutzes bei, so dürfen wir anderseits wohl auch Vorteile erwarten. Die Landesplanung macht es sich zur Aufgabe, für Strassen, Bahnen, Schiffahrtskanäle die nötigen zusammenhängenden Geländestreifen zu reservieren. Da müssen auch wir unsere Ansprüche geltend machen, damit man die Trassen für unsere Leitungen freihält, sei es in Kombination mit Ueberlandstrassen, Bahnen oder allein. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob die wichtigsten elektrischen Leitungen nicht in den Karten

einzu tragen wären. Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Gaswerke ähnliche Ansinnen stellen. In einer Sitzung des ZIA über Landesplanung wurden z. B. Pläne gezeigt, wie die verschiedenen Kleingaswerke durch Fernleitungen zusammengeschlossen werden können. Dass die elektrischen Leitungen dort nicht berücksichtigt wurden, ist unser Fehler.

Das Mitgehen mit den Ideen der Landesplanung erheischt gewisse Opfer. Anderseits werden wir auf diese Weise aber auch manchen Widerstand gegen neue Bauvorhaben leichter brechen oder überwinden. Für den Moment gilt es, die Entwicklung der Idee der Landesplanung im Auge zu behalten, um allenfalls rechtzeitig den Anschluss zu finden. Zu diesem Zwecke erschien es angezeigt, wenn der VSE sich der Angelegenheit annähme, indem er die Werkskreise durch Vorträge und Aufsätze über die Ziele der Landesplanung aufklären und gelegentlich auch versuchen würde, mit den der Landesplanung nahestehenden Kreisen Fühlung zu nehmen. Neben unserem hoch entwickelten Spezialistentum brauchen wir dazu auch Leute mit Verständnis für uns ferner liegende Fachgebiete, damit wir durch Zusammenarbeit die bessere, noch schönere Heimat der Zukunft aufbauen helfen können.

Wüger.

Miscellanea

Persönliches und Firmen

(Mitteilungen aus dem Leserkreis sind stets erwünscht.)

Schweizerische Handelskammer. Zu Mitgliedern der Schweiz. Handelskammer wurden gewählt *F. Ringwald*, Delegierter des Verwaltungsrates der Centralschweizerischen Kraftwerke, Luzern, Ehrenmitglied des SEV, und *H. Wachter*, Direktor der Firma Gebrüder Volkart, Winterthur, Mitglied des SEV seit 1918.

Kabelwerke Brugg A.-G., Brugg. Zum Vizepräsidenten wurde das bisherige Verwaltungsratsmitglied Walter Dübi, Direktor der Kabelwerke Brugg A.-G., Mitglied des SEV seit 1917, gewählt.

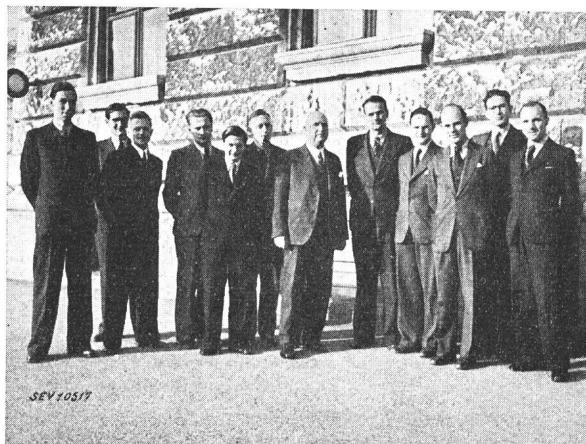
G. F. Lemaître, Mitglied des SEV seit 1912, bisher Delegierter des Verwaltungsrates, wurde zum Präsidenten der Société Générale pour l'industrie électrique, Genf, ernannt.

Professor Dr. Karl Kuhlmann 30 Jahre im Dienste der Eidg. Technischen Hochschule

Am 20. Oktober, seinem 65. Geburtstage, feierte Professor Dr. Karl Kuhlmann sein 30jähriges Dienstjubiläum als Professor für theoretische Elektrotechnik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Seine Studien absolvierte unser Jubilar an der Technischen Hochschule in Darmstadt wo er auch weitere Jahre als Assistent verlebte und schon in jungen Jahren seinen von ihm sehr verehrten Lehrer, Professor Dr. Kittler (†) in den Vorlesungen vertreten konnte.

Spätere Jahre der Praxis führten ihn nach Berlin zur AEG, wo er nach verhältnismässig kurzer Zeit bis zum Abteilungsvorstand für Kleinelektromotorenbau und später für Hochspannungstechnik (Kraftübertragungsprobleme) avancierte. Seine Praxis, die ihn auch nach England und Amerika führte, schloss er dann ab, um in Darmstadt zu promovieren. Hierauf berief ihn der Schweizerische Bundesrat im Jahre 1912 als Professor für theoretische Elektrotechnik und Maschinenbau und als Direktor des Elektrotechnischen Institutes an die Abteilung für Elektrotechnik und Maschinenbau der Eidgenössischen Technischen Hochschule nach Zürich. Die Kriegs- und Nachkriegsjahre haben die Entwicklung des Elektrotechnischen Institutes sehr behindert und verzögert, aber seit dem Jahre 1931 besitzt die ETH²³⁾ ein vorbildlich eingerichtetes elektrotechnisches Institut, welches seitdem von vielen Fachleuten und Professoren des In- und Auslandes besucht und als Vorbild gewürdigt worden ist.

Die elektrotechnische Fachliteratur verdankt unserem Jubilar wichtige Beiträge, die teils aus seiner Lehrtätigkeit (1, 2, 3, 8, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 24) teils im Anschluss oder in Weiterverarbeitung seiner praktischen Erfahrungen (4, 5, 6, 7, 9, 10, 13, 14) entstanden sind. Einige seiner Veröffentlichungen fanden weiten Widerhall in der Fachwelt (8, 15, 18) und führten zu regem Gedankenaustausch, auch mit Fachleuten des Auslandes. Viel von seiner Zeit und Energie beanspruchte der Ausbau seines ihm so sehr am Herzen gelegenen Institutes, der zeitweilig der wissenschaftlichen Arbeit stark hinderlich im Wege stand. Heute jedoch kann der Jubilar auf den Abschluss dieser Arbeit mit Genugtuung zurückblicken.



Prof. Dr. K. Kuhlmann mit seinen Diplomanden
Sommer 1941

Trotz Inanspruchnahme als Hochschullehrer, Institutsvorstand, mehrjähriger Abteilungsvorstand und Wissenschaftler hatte unser Jubilar immer den sicheren Blick des gütigen Herzens für die Schwierigkeiten des Studenten, und manch einer fand den Weg in die Wohnung des väterlichen Ratgebers und ging wieder mit neuem Mut an die Arbeit. Eine beträchtliche Anzahl Doktoranden haben an seinem Institut gearbeitet, von denen eine ganze Reihe mit grossem Erfolg ihre Ingenieurlaufbahn beschritten haben. Den Stoff zu den sehr vielseitigen Themen der Promotionsarbeiten konnte Professor Kuhlmann meist seiner grossen Erfahrung aus seiner eigenen Ingenieurpraxis, oft auch seinen eigenen Erfindungen entnehmen, welche er teils noch in der Praxis, teils während seiner Lehrtätigkeit an der ETH gemacht hat, die ebenso Gebiete der Messtechnik, wie des Elektromaschinenbaues und

der Hochspannungstechnik betrafen. Von seinen Erfindungen hatte der Jubilar materiell keinen besonderen Nutzen, der Industrie jedoch haben sie aber grossen Dienst geleistet. Es sei nur an die elektrische Welle und an das Impedanzrelais erinnert.

Dem SEV trat Professor Kuhlmann schon 1913 bei.

So wünschen wir unserem Jubilar, dem auch durch die indirekte Vermittlung seiner etwa 750 Schüler die Praxis viel verdankt und der heute still in seinem bescheidenen Heim in seiner Wahlheimat Wallisellen lebt, noch viele gesunde, tätige und frohe Lebensjahre.

Einer seiner Ehemaligen.

Zusammenstellung von Veröffentlichungen des Prof. Dr. K. Kuhlmann

1. Bemerkungen zum Ossanna-Diagramm ETZ 1900, Heft 34
2. Messung der Arbeitsverluste in Dynamomaschinen (Auslaufmethode) ETZ 1901, Heft 21
3. Kreisdiagramme für spezielle Fälle des allgemeinen Transformators ETZ 1901, Heft 16
4. Gesichtspunkte hinsichtlich Schutz und Sicherheit gegen Ueberspannungen ETZ 1908, Hefte 46, 47, 48
5. Moderne Schutzeinrichtungen gegen gefahrbringende Ströme in elektrischen Netzen ETZ 1908, Hefte 12, 13, 14
6. Hochspannungsisolatoren ETZ 1910, Hefte 3, 4, 5, 7
7. Sicherheits- und Empfindlichkeitfaktor des Leitungsschutzes von Merz und Price Diss. T. H. Darmstadt 1912
8. Die Rückwirkung des Einschaltstromes von Transformatoren auf das Netz Bull. SEV 1913, Nr. 6
9. Grundzüge des Ueberspannungsschutzes in Theorie und Praxis Bull. SEV 1914, Nr. 4
10. Hochspannungsisolatoren Bull. SEV 1915, S. 81
11. Magnatische Streuung, ihre physikalische und technische Bedeutung Bull. SEV 1915, S. 114
12. Bedeutung des Gesetzes vom magnetischen Kreis für den Elektromaschinenbau Bull. SEV 1915, S. 219
13. Das Ueberspannungsproblem ETZ 1916, Heft 49
14. Les isolateurs à haute tension Rev. Gen. d'El. 1917, v. 27. Okt.
15. Impedanzschema und Impedanzkreis des allgemeinen Transformators Mittig. der Phys. Gesellsch. Zürich 1919, Heft 19
16. Autographien über theoretische Elektrotechnik Bd. I, Verl. Hauser, Zürich
Bd. II, Verl. Bopp, Zürich

17. Impedanzdiagramm des Einphaseninduktionsmotors Bull. SEV 1922, S. 130
18. Die Berücksichtigung der Ei-senverluste in der Theorie des Transformators Elektro-Journal 1924, S. 194
19. Formgebung der Durchführungsisolatoren aus Hartpapier mit Metalleinlagen Elektro-Journal 1924
20. Ein praktisches Magnetometer f. Eisenuntersuchungen Arch. f. Elektrotechn. 1931, H. 11
21. Messkondensator mit einer von exakt Null ansteigenden Kapazität Arch. f. Elektrotechn. 1931, H. 10
22. Induktivitätsformeln für Maschineneinrichtungen E. u. M. 1933, Heft 21
23. Entwicklung und Stand des Institutes für theoretische Elektrotechnik an der ETH seit 1912 Bull. SEV 1934, Nr. 7
24. Ein neuer ohmscher Messwiderstand f. Hochspannung Bull. SEV 1935, Nr. 26

Ergänzungen

1. Theorie der Zugsbeleuchtungsdynamo von Rosenberg (Kuhlmann und Hahnemann ETZ, März 1905)
2. Handbuch der Hygiene. Die Elektrizität in Städten Verlag Ambrosius Barth, Leipzig 1912
3. Anleitungen für das elektrotechnische Praktikum Verlag AMIV Zürich 1939–42
4. Autographie-Wechselstromtechnik Verlag AMIV Zürich 1942

Hinweise

1. Die Wechselstromtechnik von E. Arnold. Messung der elektrischen Verluste und der Kapazität Verlag Springer 1910, S. 375
2. Elektrische Festigkeitslehre von Schwaiger Verlag Springer 1925, S. 188
3. Taschenbuch der drahtlosen Telegraphie von F. Banneitz Verlag Springer 1927, S. 325
4. Relais und Schutzschaltungen in elektrischen Werken und Netzen von R. Rüdenberg Verlag Springer 1929, S. 275
5. Theorie der Wechselströme von A. Fraenkel Verlag Springer 1930, S. 204, 206
6. Hauptvortrag von Prof. Dr. Kuhlmann am 6. Akademischen Diskussionsvortrag über Drehstrom, Dreistrom und Wechselstrom in ihrem Zusammenwirken für Kraft-erzeugung, -Uebertragung u.-Verteilung vgl. Bull. SEV 1931, S. 104
7. Der Selektivschutz nach dem Widerstandsprinzip von Walther Verl. Oldenbourg 1931, S. 31, 167
8. Elektrische Schaltvorgänge von R. Rüdenberg Verlag Springer 1933, S. 606, 607, 612

Prüfzeichen und Prüfberichte des SEV

I. Qualitätszeichen für Installationsmaterial



für Schalter, Steckkontakte, Schmelzsicherungen, Verbindungsboxen, Kleintransformatoren.

— — — — — für isolierte Leiter.

Mit Ausnahme der isolierten Leiter tragen diese Objekte außer dem Qualitätszeichen eine SEV-Kontrollmarke, die auf der Verpackung oder am Objekt selbst angebracht ist (siehe Bull. SEV 1930, Nr. 1, S. 31).

Auf Grund der bestandenen Annahmeprüfung wurde das Recht zur Führung des Qualitätszeichens des SEV erteilt für:

Verbindungsboxen

Ab 1. Oktober 1942

Elag, Elektro-Licht- und Apparatebau A.G., Basel.

Fabrikmarke: P A R A

Verbindungsboxen «Parax» für 380 V 6 A.

Verwendung: Für Auf- und Unterputzmontage in trockenen, nicht staubigen Räumen.

Ausführung: Runder Sockel und Deckel aus Porzellan. Max. 4 in den Gehäuseboden eingekittete Anschlussklemmen mit Madenschrauben.

III. Radioschutzzeichen des SEV



Auf Grund der bestandenen Annahmeprüfung gemäß § 5 des «Reglements zur Erteilung des Rechts zur Führung des Radioschutzzeichens des SEV» (siehe Veröffentlichung im Bulletin SEV 1934, Nr. 23 und 26) wurde das Recht zur Führung des SEV-Radioschutzzeichens erteilt:

Ab 15. Oktober 1942

W. Jenny, Zürich.

(Vertretung der Firma Van der Heem N. V., Den Haag.)

Fabrikmarke: 

Elektrische Staubsauger
Typ SZ 11 220 V 200 W

Verzicht auf das Recht zur Führung des Radioschutzzeichens des SEV

Die *Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin* vertreten durch die *AEG Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft, Zürich*, verzichtet auf das Recht zur Führung des Radioschutzzeichens des SEV für die Staubsauger VAMPYR 100, 200 und 300. Diesen Firmen steht deshalb ab 1. November 1942 das Recht nicht mehr zu, diese Staubsauger mit dem Radioschutzzeichen  in den Handel zu bringen.

IV. Prüfberichte

(Siehe Bull. SEV 1938, Nr. 16, S. 449.)

P. Nr. 258.

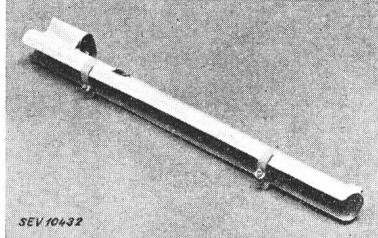
Gegenstand: **Heizkörper für Wasserleitungen**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 17220 b vom 28. September 1942.
Auftraggeber: *M. Waespe, St. Gallen*.

Aufschriften:

M. WAESPE, ST. GALLEN
Elektro-Heizwicklungen
V 220 W 40 No. ...

Beschreibung: Heizkörper gemäss Abbildung, zur Verhinderung des Einfrierens von Wasserleitungen. Form einer doppelwandigen, in der Längsrichtung aufgeschnittenen Röhre von 500 mm Länge, auf $\frac{3}{4}$ "-Wasserleitungen passend. Der Heizwiderstand ist zwischen die beiden dünnen, an den Rändern gefalzten und verlötzten Blechwandungen eingelegt. Der Heizkörper wird bridenartig über die Wasserleitung geschoben und festgeschraubt. Apparatestecker für den Anschluss der Zuleitung und Erdungsklemme vorhanden.



Der Heizkörper hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in trockenen und zeitweilig feuchten Räumen.

P. Nr. 259.

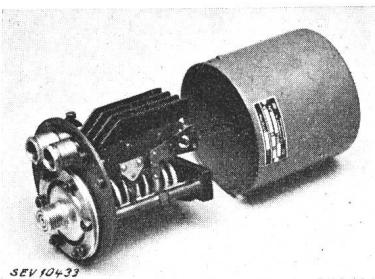
Gegenstand: **Dreipoliger Druckluftschalter**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 17365a vom 25. September 1942.
Auftraggeber: *SAIA, Aktiengesellschaft f. Schaltapparate, Bern*.

Aufschriften:

SAIA Aktiengesellschaft **SAIA**
für Schaltapparate Bern
No. 365305 Type MC
V 380/500 A 15/10 P 50
Max. Druck 8 Atm.

Beschreibung: Dreipoliger Druckluftschalter gemäss Abbildung. Betätigung des Schalters durch Druckluft über Gummimembrane, Druckkolben und Druckfeder. Schalter mit Silberkontakten. Isolationen aus Kunstharpresstoff. Verschraubte Verschalung aus Eisenblech. Der Schalter ist mit einer Erdungsschraube versehen.



SEV 10433

Der Druckluftschalter hat die Prüfung in Anlehnung an die Schalternormalien bestanden (Publ. Nr. 119). Verwendung: in trockenen Räumen.

P. Nr. 260.

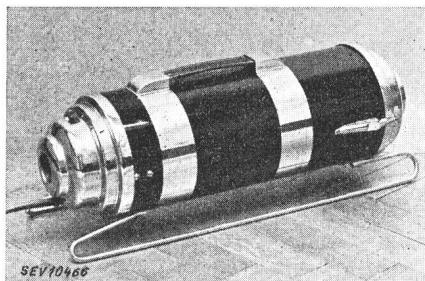
Gegenstand: **Elektrischer Staubsauger**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 17184/III vom 14. Okt. 1942.
Auftraggeber: *W. Jenny, Zürich*.

Aufschriften:



Type SZ 11
Nr. 24677 220 V 200 W
Brevet + 194430 208421 215389



SEV 10466

Beschreibung: Elektrischer Staubsauger gemäss Abbildung. Zentrifugalgebläse, angetrieben durch Einphasen-Seriemotor. Motoreisen vom Gehäuse isoliert. Apparat mit Schlauch, Führungsröhrchen und verschiedenen Düsen zum Saugen und Blasen verwendbar.

Der Apparat entspricht den «Anforderungen an elektrische Staubsauger» (Publ. Nr. 139) und dem «Radioschutzzeichen-Reglement» (Publ. Nr. 117).

Vereinsnachrichten

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen der Organe des SEV und VSE

Totenliste

Am 19. Oktober 1942 starb in Luzern, durch Blutvergiftung, im Alter von 37 Jahren, Herr Josef Bünter, Elektrotechniker, seit 9 Jahren Inspektor des Starkstrominspektordates. Wir sprechen der Trauerfamilie unser herzliches Beileid aus. Ein Nachruf folgt.

Schweizerisches Beleuchtungskomitee (SBK)

Das SBK hielt am 13. Oktober 1942 in Bern seine 28. Sitzung ab. Jahresbericht und Rechnung 1941 wurden genehmigt; das Budget 1942 wurde aufgestellt. Das Komitee nahm Kenntnis, dass der SEV anstelle des verstorbenen Herrn Filliol Herrn M. Roesgen, Genf, zum Mitglied des

SBK ernannt hat, der VSE delegierte anstelle des zurückgetretenen Herrn Prof. Dr. P. Joye Herrn Maag, Meilen, und der SIA bezeichnete als Ersatzmann seiner beiden Delegierten Herrn Architekt Wührmann, Zürich. Zum Präsidenten des SBK wurde anstelle des verstorbenen Herrn Filliol gewählt Herr Prof. Dr. H. König, Vizedirektor des eidg. Amtes für Mass und Gewicht, Bern. Das Amt des Vizepräsidenten wurde noch nicht besetzt. Als Sekretär wurde der bisherige, Herr Bänninger, Sekretär des SEV, bestätigt. Zum Präsidenten der Subkommission für Fernverkehrstrassenbeleuchtung wurde anstelle des verstorbenen Herrn Filliol Herr C. Savoie, Betriebsleiter der Bernischen Kraftwerke A.G., Bern, gewählt.

Eine lange Diskussion wurde der Ausgestaltung des SBK im Hinblick auf die Gewinnung weiterer Mitarbeiter gewidmet. Es wurde in Aussicht genommen, eine Anzahl von Spezialisten der Beleuchtungstechnik zu einer nächsten Sitzung einzuladen; an dieser Sitzung sollen einige bestimmte aktuelle Fragen behandelt werden. Ferner wurde in Aussicht genommen, dem SEV vorzuschlagen, im Jahre 1943 eine vom SBK und der ZfL vorzubereitende Beleuchtungstagung zu veranstalten, und schliesslich nahm das SBK von einigen interessanten Veröffentlichungen Kenntnis (La Lumière, 20 leçons d'éclairagisme, herausgegeben vom EW Genf; Handbuch für Beleuchtung und Album von vorbildlichen Beleuchtungsanlagen, beide herausgegeben von der ZfL, usw.).

Kriegsbedingte Änderungen an Vorschriften und Normalien des SEV

Veröffentlichung Nr. 23 (8. 10. 1942)

Hausinstallationsvorschriften

§ 133. Leiterarten und Leitertabelle HV S. 124

Bewegliche Al-Leiter mit Gummi- oder thermoplastischer Isolation

Die Hausinstallationskommission beschloss auf Antrag der Werkvertreter in ihrer Sitzung vom 17. September 1942 die einschränkenden Bestimmungen über den Bezug von Aluminium-Schnurleitungen, nämlich die Lieferung von den Fabriken isolierter Leiter an die Apparatefabriken in fertig abgeschnittenen Längen (vgl. Veröffentlichung Nr. 22 im Bull. SEV 1942, Nr. 16, S. 463) aufzuheben. Die Bezüger (Apparatefabrikant, Werk, Installateur) von Aluminium-Schnurleitungen haben sich jedoch in Form eines Revers ihren Lieferanten gegenüber zu verpflichten, die jeweiligen Vorschriftenbestimmungen über das Anwendungsbereich von Al-Schnurleitungen strikte einzuhalten. Insbesondere ist die Herstellung von Verlängerungsschnüren untersagt. Die Drahtfabriken haben die Schnurleitungsringe mit einer Etikette zu versehen, auf welcher auf das Anwendungsbereich aufmerksam gemacht wird (z. B. «nur zulässig für Radioapparate, Kochherde, Rechauds, Kühlshränke, Heisswasserspeicher»). Durch den vorgenannten Revers wird die Vereinbarung mit den Technischen Prüfanstalten des SEV, wie sie unter Ziffer 4 auf Seite 10 der Publ. SEV Nr. 161 (d) erwähnt ist, als erfüllt betrachtet.

Schweisstagung des SEV

Der SEV veranstaltet

Donnerstag, den 10. Dezember 1942

eine Tagung über elektrisches Schweißen aller Art. Anmeldungen für Referate sind dem Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, so schnell als möglich zu übermitteln, spätestens bis zum 31. Oktober.

Fachkollegium 28 des CES

Koordination der Isolationen

Der Arbeitsausschuss hielt am 27. August 1942 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Herrn Dr. Wanger, in Bern seine 7. Sitzung ab. Die Arbeiten sind nun so weit fortge-

schritten, dass der Vorsitzende einen ersten Entwurf der «Regeln für die Koordination der Isolationsfestigkeit in Hochspannungsanlagen» ausarbeiten konnte. Dieser Entwurf soll in der nächsten Sitzung des Arbeitsausschusses besprochen und dann der Vollkommission unterbreitet werden.

Arbeitszeit bei den Institutionen des SEV und beim VSE

Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, dass die Arbeitszeit ab 1. November wie folgt festgesetzt ist:

Montag bis Freitag: 8.00—12.00; 12.45—17.00;
Samstag: 8.00—12.00.

Wir bitten die Mitglieder, sich wenn irgendwie möglich an oben angegebene Arbeitszeit zu halten, da außerhalb derselben keine Gewähr besteht, dass die gewünschte Auskunft gegeben werden kann.

Über Weihnachten und Neujahr bleiben die Laboratorien und Bureaux vom 25. Dezember 1942 bis und mit 3. Januar 1943 geschlossen.

Kondensatorennormalien

Die «Normalien zur Prüfung und Bewertung von Kondensatoren, mit Ausschluss der grossen Kondensatoren zur Verbesserung des Leistungsfaktors», deren Entwurf im Bulletin SEV 1942, Nr. 11, veröffentlicht wurde, sollen gemäss Antrag des Vorstandes, siehe Seite 580, mit einer Einführungsfrist bis 1. Juli 1943 in Kraft gesetzt werden. Wir teilen hiermit noch folgende Änderungen mit, die am Entwurf anzubringen sind:

a) Die Erläuterung zu § 1 erhält folgende Ergänzung:

Kondensatoren für Sonderzwecke, z. B. solche, die in Filterkreise, Prüfanlagen oder zur Potentialsteuerung in Hochspannungsapparate eingebaut werden, ferner z. B. Kondensatoren für extreme Bereiche der Umgebungstemperatur, unterliegen diesen Normalien soweit als möglich sinngemäss, da für diese Zwecke im allgemeinen weitergehende Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind; entsprechende Sonderbestimmungen sind dann zwischen Hersteller und Abnehmer zu vereinbaren.

b) In § 20, 2., Spannungsprüfung der Berührungsschutzkondensatoren, lautet der zweitletzte Satz folgendermassen:

«Die Prüfung erfolgt bei einer Temperatur von $20 \pm 5^\circ\text{C}$ (statt 50°C).

Anmeldungen zur Mitgliedschaft des SEV

Seit 2. Oktober 1942 gingen beim Sekretariat des SEV folgende Anmeldungen ein:

a) als Kollektivmitglied:

Cellulosefabrik Attisholz AG. vorm. Dr. B. Sieber, Attisholz, Soc. An. Laboratorio Mec. Precisione «COMAREL», Piazza Lima 3, Milano.

b) als Einzelmitglied:

Kobi R., Oberingenieur, Wartstrasse 70, Winterthur.

Frey E., Fachingenieur für Beleuchtungsanlagen, Altstetterstrasse 269, Zürich.

Fabricius J., Rua do Aree (a. S. Mamede), 22—4^o, Lisboa.

Dubois M., mécanicien-électricien, avenue de la Gare, Ste-Croix.

Felber E., 1. Sektionschef SBB, Storchenhübeliweg 13, Muri bei Bern.

c) als Jungmitglied:

Groux E., étudiant technicien-électricien, rue Dufour 97, Biel.

Epprecht G., stud. el. ing., Wiedingstrasse 3, Zürich.

Abschluss der Liste: 17. Oktober 1942.

Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins

Unsern Mitgliedern stehen folgende Mitteilungen und Berichte des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins zur Einsichtnahme zur Verfügung:

Wiedereinführung der Sommerzeit im Jahre 1943.

Aufenthalt des kaufmännischen Personals in fremdsprachigem Gebiet.

Warenverkehr mit Frankreich.

Teuerungszulagen der Angestellten.